



Verband Deutscher Realschullehrer Landesverband Saar e.V.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen

Fachverband im **dbb**

Karsten Vitz, stellv. Landesvorsitzender, Philosophenweg 1, 66333 Völklingen, 06898/280382, k.vitz@t-online.de
Landesvorsitzende: Inge Röckelein Asternweg 4 66265 Heusweiler Tel. 06806 608335 E-Post: i.roeckelein@gmx.de

Ministerium für Bildung und Kultur

Referat A4

Frau Jutta Krüger

j.krueger@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: A4/C – 3.1.2.1

Stellungnahme zum Erlass über die Ordnung der Ferien in den Schuljahren 2016/17 bis 2023/24 für allgemeinbildende und berufliche Schulen

Grundsätzlich ist ein Ferienerlass, der sich an angrenzende Bundesländer angleicht als sinnvoll anzusehen. Ebenfalls die wegfallende 3-Stunden-Regelung vor Schulferien. Dies entspricht den Regelungen anderer Bundesländer.

Für den VDR Saar sind folgende Punkte eine Fragestellung und bedürfen einer Klärung:

- Die beweglichen Ferientage reduzieren sich im Laufe der Jahre von drei auf einen. Dies ist für Familien, die Freitage nach Feiertagen nutzen konnten, von Nachteil.
- Die Begrenzung von Unterrichtswochen auf maximal 10 scheint auf den ersten Blick sinnvoll. Allerdings wird dies in vielen Jahren sowieso wegen Feiertagen u.ä. stark unterschritten und man sollte nicht die Ferienregelung grundsätzlich davon abhängig machen.
- Dies führt beispielsweise zu sehr unterschiedlich fallenden Fastnachts- und Osterferien, die für eine arbeiternernahe Ferienplanung sehr schwierig sind.
- In den Jahren mit Pfingstferien – die in langen Jahren sinnvoll sind – reduzieren sich andere Ferien oder bewegliche Ferientage. Ist dies auch mit anderen Ländern abgesprochen?

Der VDR Saar spricht sich für eine Überdenkung der Regelung aus, um Jahre mit vielen Unterrichtsunterbrechungen besser planen zu können. Der Zeitraum von 10 Wochen scheint wünschenswert, ist aber nicht in jedem Jahr sinnvoll einzuplanen. Man sollte auch Zeiträume von Praktika und Klassenfahrten bedenken, die in Jahren mit vielen hintereinanderliegenden Feiertagen die Zeiträume für den geplanten Erlass zur Leistungsbewertung immens einschränken.

(Karsten Vitz, stellvertretender Landesvorsitzender)